

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Windischleuba (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Windischleuba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.782.644 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	157.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000,00 € festgesetzt

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Windischleuba, den 27. Mai 2025

(Siegel)

Gemeinde Windischleuba

Bürgermeister
Herr Reinboth
(Unterschrift)